

**Bezirksregierung Köln**



**Unterkommission  
Ville-Eifel der  
Verkehrskommission des  
Regionalrates  
4. Sitzungsperiode**

**Drucksache Nr. UK VE 80/2016**

**Sitzungsvorlage  
für die 5. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der  
Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 26. Oktober 2016**

**TOP 6 b)                   Anfrage der FDP Fraktion  
                                  Umbau der L150 bei Brühl**

Rechtsgrundlage:       § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter:       Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt:                   Anfrage der FDP Fraktion vom 08. September 2016

Anlagen                   Planauszug, Provisorische 2-streifige Verkehrsführung  
                                  in FR Brühl

Übersichtslageplan Knotenpunkt Kölnstraße

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Drucksache Nr. UK RB 80/2016	
TOP 6 b)	Seite
Anfrage der FDP Fraktion Umbau der L150 bei Brühl	2



FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln  
 An den Vorsitzenden der Unterkommission  
 Ville-Eifel der Verkehrskommission Köln  
 Herrn Hans-Willi Dohmen  
 Zeughausstraße 2-10  
 50667 Köln

Ort, 08. September 2016

**Jörn Freynick**  
 Fraktionsgeschäftsführer

j.freynick@fdp-regionalrat-koeln.de  
 www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat  
 Köln  
 Frankenwerft 35  
 50667 Köln

T: 0221 25 37-26  
 F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Dohmen,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung der Unterkommission Ville Eifel:

#### **Umbau der L150 bei Brühl**

In den vergangenen zwei Jahren wurde die L150 zwischen Brühl und dem Autobahnanschluss Godorf (A555) teilweise 4-Spurig zur Autostraße umgebaut. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- In wieweit konnten die veranschlagten Kosten in Höhe von fünf Millionen Euro eingehalten werden? Und ggf. aus welchen Gründen konnten die veranschlagten Kosten nicht eingehalten werden?
- Sind die Maßnahmen an der L150, abgesehen vom Ausbau des Knotenpunktes Kölnstraße bei Brühl, vollständig abgeschlossen? Bzw. welche Maßnahmen werden zu welchen Zeitpunkten noch durchgeführt?
- Aus welchen Gründen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf dem ausgebauten 4-spurigen Teilstück in beiden Richtungen notwendig?
- Wie ist der Planungsstand für den Knotenpunkt Kölnstraße? Welche Mittel sind dafür vorgesehen und ab wann starten dort die Umbauarbeiten und wann sollen diese planmäßig enden?
- In wieweit ist die Fortführung der L150 auf die neue Rheinbrücke geplant und geprüft?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Hans Ehm und Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln  
 Frankenwerft 35, 50667 Köln  
 Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24  
 E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de  
 Internet: www.fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller  
 Fraktionsgeschäftsführer: Jörn Freynick

Drucksache Nr. UK RB 80/2016	
TOP 6 b)	Seite
Anfrage der FDP Fraktion Umbau der L150 bei Brühl	3

Zu der mit Datum vom 08. September 2016 gestellten Anfrage der FDP Fraktion zum Umbau der L150 bei Brühl nimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW wie folgt Stellung:

*In wieweit konnten die veranschlagten Kosten in Höhe von fünf Millionen Euro eingehalten werden? Und ggf. aus welchen Gründen konnten die veranschlagten Kosten nicht eingehalten werden?*

Die Kosten des Projektes wurden auf rund 8 Millionen Euro für den Bau und den erforderlichen Grunderwerb fortgeschrieben und genehmigt. Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme kam es zu Mehraufwendungen insbesondere für die Verlegung von kreuzenden Leitungen und Versorgungstrassen Dritter.

*Sind die Maßnahmen an der L150, abgesehen vom Ausbau des Knotenpunktes Kölnstraße bei Brühl, vollständig abgeschlossen? Bzw. welche Maßnahmen werden zu welchen Zeitpunkten noch durchgeführt?*

Die Bauarbeiten für den Abschnitt zwischen AS Köln/Godorf und AS Brühl/Nord sind weitestgehend fertig gestellt. Es sind noch Arbeiten für die Erstellung der Dauermarkierung und die Vervollständigung der endgültigen Beschilderung der Strecke auszuführen. Diese sollen nach dem derzeitigen Stand bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Außerdem werden in der nächsten Pflanzperiode noch ergänzende Pflanzarbeiten im Streckenbereich durchgeführt.

Als Folge des fehlenden Baurechtes zur Ortsumgehung Meschenich endet der seit 06/2015 fertiggestellte 4-streifige Ausbau der L 150 abrupt auf der Strecke. In der Folge ist nachmittags weiterhin ein Rückstau in Fahrtrichtung Brühl gemeldet. Die mit Ausbau der L 150 geplanten Leistungsverbesserungen in Fahrtrichtung Brühl werden durch die zwangsweise Einziehung von zwei Fahrstreifen auf einen Fahrstreifen im Alt-Bestand nicht erzielt. Für die mehrjährige zeitliche Übergangsphase bis zur Baurechtserlangung und Finanzierung der B 51n, OU Meschenich ist beabsichtigt, den Rückstaugrund durch ein Bauprovisorium zu beheben. Mit einer auf ca. 500m örtlich begrenzten baulichen Verbreiterung des Straßendamms und einer Behelfsbrücke über einen Wirtschaftsweg soll eine befahrbare 2-streifige Verkehrsführung bis zur Kölnstraße sichergestellt werden. Abstimmungsaufwändig sind die Planungen, da das zu planende Provisorium im Streckenabschnitt der L 150 von Altlastverdachtsflächen begrenzt wird.

Im **Anhang** ist ein zusammenfassendes Dokument beigelegt, das die in Planung befindliche provisorische 2-streifige Verkehrsführung in Richtung Kölnstraße erläutert.

Drucksache Nr. UK RB 80/2016	
TOP 6 b)	Seite
Anfrage der FDP Fraktion Umbau der L150 bei Brühl	4

*Aus welchen Gründen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf dem ausgebauten 4-spurigen Teilstück in beiden Richtungen notwendig?*

Mit der vollständigen Herstellung der Dauermarkierung und der Vervollständigung der Beschilderung erfolgt dann auch eine Anpassung der derzeit noch erforderlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf 100 km/h im Streckenbereich.

*Wie ist der Planungsstand für den Knotenpunkt Kölnstraße? Welche Mittel sind dafür vorgesehen und ab wann starten dort die Umbauarbeiten und wann sollen diese planmäßig enden?*

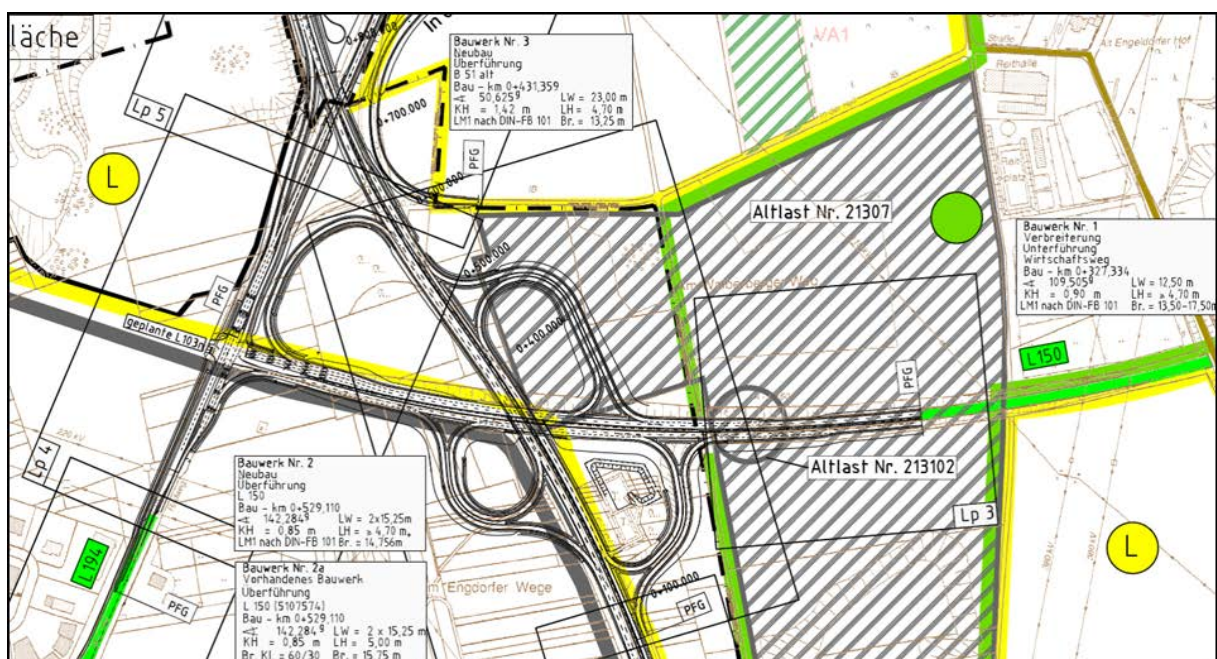
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die B 51n, OU Meschenich erfolgte mit Datum vom 15.03.2010.

Aufgrund von Behördeneinwendung wurde ein Deckblatt erforderlich. Das 1. Deckblatt wurde mit Datum vom 30.05.2016 in das Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Nach derzeitigem Planungsstand werden Erörterungstermin und Planfeststellungsbeschluss in 2017 erwartet. Weitere belastbare zeitliche Perspektiven können derzeit nicht gemacht werden, da diese von der Erlangung der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses und der Einstellung der Projektfinanzierung in den Straßenbauplan abhängen.

Der Knoten Kölnstraße ist vollständig Bestandteil der OU Meschenich.

Derzeitiger Planungsstand ist nachfolgendem Ausschnitt aus dem Übersichtslageplan zu entnehmen.



Drucksache Nr. UK RB 80/2016	
TOP 6 b)	Seite
Anfrage der FDP Fraktion Umbau der L150 bei Brühl	5

*In wieweit ist die Fortführung der L150 auf die neue Rheinbrücke geplant und geprüft?*

Das Projekt A 553 AK Köln-Godorf (A 555) – AD Köln-Lind (A 59) wurde in den vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) mit der Dringlichkeit „vordringlicher Bedarf“ aufgenommen. Nachdem darüber voraussichtlich Ende dieses Jahres (als Anhang des Fernstraßenausbaugesetzes) entschieden wurde, kann der Landesbetrieb Straßenbau NRW einen entsprechenden Planungsauftrag erhalten und dann auch die Planung für eine Fortführung der L 150 auf die neue Rheinbrücke aufnehmen.